

SATZUNG DER STADT OFFENBURG
über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Offenburg-Weier, östlich der Hubertusstraße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 5.10.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung von Grenzen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Offenburg-Weier werden unter teilweiser Einbeziehung der Grundstücke Flst.Nr. 18/1 und 1299 in den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind in dem dieser Satzung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet.

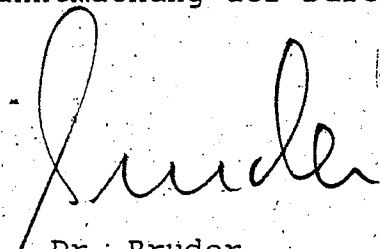
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Offenburg, den 5.10.1992




Dr. Bruder
Oberbürgermeister